



Stadtgemeinde Radstadt

5550 Radstadt, Stadtplatz 17

Telefon: 06452/4292-0
E-Mail: info@radstadt.at
UID Nr: ATU37452706

Zahl: 62/2024

Unser Zeichen: Prom/Sch

Radstadt: am 11.04.2024

Betreff: Komplette Straßensperre im Bereich der der Paris-Lodron-Gasse 1
in 5550 Radstadt bei Bedarf im Zuge von Kran / Dacharbeiten

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen gemäß § 94d und § 43 der
Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.

Bewilligung gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.

VERORDNUNG

Gemäß § 43, in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., wird der Fa. Holzbau Radstadt GmbH, Bauhofstraße 19, 5550 Radstadt, vertreten durch Herrn Alois Grünwald, wegen Umbauarbeiten bzw. Dacharbeiten, beim Objekt Stadtplatz 10 / Paris-Lodron-Gasse 1 eine komplette Straßensperre (bei Bedarf im Zuge von Kran / Dacharbeiten) vom 15.04.2024 bis 05.05.2024 verordnet:

Zur Ankündigung und Absicherung des Baustellenbereiches sind für beide Fahrtrichtungen Verkehrsgebote, -verbote und –beschränkungen kundzumachen:

- Das Vorschriftszeichen, gemäß § 52 lit.a Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. („Fahrverbot in beiden Richtungen“, mit der Zusatztafel „ausgenommen Baustellenverkehr“) ist kundzumachen und in diesem Bereich mittels Scherengitter und Blinkleuchte abzusichern.
- Das Gefahrenzeichen, gemäß § 50 Ziffer 9 der StVO 1960 i.d.g.F. („Baustelle“) ist unmittelbar vor dem Gefahrenbereich kundzumachen.
- Alle vorhandenen Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, zu durchkreuzen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wetterfest auszuführen und dürfen keine Reflexion zulassen.
- Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. mittels Anbringen bzw. Sichtbarmachung der Verkehrszeichen durch die ÖBB.
- Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32, Abs.5 der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. von der Fa. Holzbau Radstadt zu tragen.
- Als verantwortliche Person hat Alois Grünwald (0664 / 22 65 566) zu fungieren.

-Der jeweilige Aufstellungsort, der genaue Zeitpunkt (Tag, Stunde) der jeweiligen Anbringung und Entfernung sämtlicher Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen sowie der genaue Zeitpunkt der Abdeckung und Entfernung der Abdeckung von Straßenverkehrszeichen sind schriftlich festzuhalten (Baubuch) und auf Verlangen im Rathaus Radstadt, 1. Stock, Zimmer 5 (bei Frau Schnitzhofer oder Frau Pöschko) abzugeben.

Die Bürgermeisterin:

(Katharina Prommegger)



Ergeht an:

1. Holzbau in Radstadt, Bauhofstraße 19, 5550 Radstadt per RSB
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg., Hauptstraße 1, 5600 St. Johann/Pg., per Mail
3. Polizeiinspektion Radstadt, Stadtplatz 1, 5550 Radstadt, per Mail
4. Einsatzkräfte, per Mail
5. Bauamt im Hause, per Mail
6. Amtstafel
7. Bauhof, Bauhofstraße 21, 5550 Radstadt, per Mail

An der Amtstafel Radstadt

angeschlagen vom 15.04.2024

bis 05.05.2024

Für den Bürgermeister:

Handwritten signature

